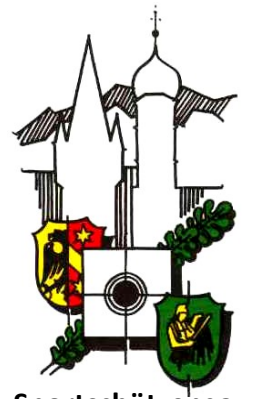


Ausschreibung zur Durchführung des Gaukönigschießen 2019 im Sportschützengau Kaufbeuren – Marktoberdorf und des Bezirkskönigschießen 2019 im Schützenbezirk Schwaben



Sportschützengau
Kaufbeuren -
Marktoberdorf

Zeit und Art der Durchführung:

Vom 08.04.2019 bis 31.05.2019 bei Schießen in den Schützenheimen der Vereine des Sportschützengaus Kaufbeuren-Marktoberdorf. Die Gaukönigscheiben und die Bezirkskönigscheiben können an folgenden Veranstaltungen ausgegeben werden: Königsschießen, Vereinspokalschießen, Preisschießen, Vereinsmeisterschießen eines Vereins.

Klasseneinteilung:

Gauschützenkönig: 2002 und älter

Gaujugendkönig: 2003 – 2009

Gauauflagekönig: 1968 und älter

Bezirksschützenkönig: 2000 und älter

Bezirksjugendkönig: 2001 – 2008

Bezirksauflagekönig: 1968 und älter

Bezirkspistolenkönig: 2008 und älter

(Achtung: Unterschiedliche Jahrgangseinteilung zwischen Gaukönig und Bezirkskönig!)

Die Schützen müssen zum Zeitpunkt der Teilnahme beim BSSB gemeldet sein.

Jeder Schütze kann nur in einer Klasse am Schießen teilnehmen. Beim Gau-/Bezirksauflagekönig muss der Schütze entscheiden, ob er mit der Luftpistole oder mit dem Luftgewehr antreten möchte.

Doppel-/Mehrfachstarts LG/LP/Auflage sind nicht erlaubt!

Anschlagsarten:

Gau-/Bezirksschützenkönig: Stehend freihändig

Gau-/Bezirksjugendkönig: Stehend freihändig

Bezirkspistolenkönig: Stehend freihändig

Gau-/Bezirksauflagekönig: Nach DSB SpO stehend bzw. sitzend mit Auflagebock mit LP oder LG

Startberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, welche den gültigen Schützenausweis des BSSB e. V. eines Vereins im Gau Kaufbeuren–Marktoberdorf besitzen. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist ein Schütze nur für den Verein startberechtigt, der im Schützenausweis als Erstverein eingetragen ist. Die Schützen müssen die Königsscheibe bei ihrem jeweiligen Heimatverein beschießen.

Durchführung:

Jeder Teilnehmer darf 5 Schüsse auf die Gaukönigscheibe sowie 5 Schüsse auf die Bezirkskönigscheibe abgeben. Der Gau stellt für die Durchführung des Wettbewerbes benötigtes Scheibenmaterial zur Verfügung. Luftgewehrschützen haben auf die 30.5 mm Scheibe zu schießen, LP Schützen auf die 59.5 mm Scheibe. Beim Luftgewehr wird auf nummerierte 5er Streifen geschossen, bei der Luftpistole auf 5 nummerierte Einzelscheiben. Die ausgegebenen Scheiben für Auflageschützen müssen deutlich mit einem „A“, die ausgegebenen Scheiben für Jugendschützen mit einem „J“ gekennzeichnet werden.

Eine Austragung auf elektronischen Scheiben/Schießanlagen ist zugelassen!

Bei der Austragung auf elektronischen Ständen ist eine komplette Ergebnisliste mit allen Teilnehmern inkl. Geburtsdatum und Ergebnissen an die Gauvorstandschafft zu senden. Die Ergebnisliste darf im Verein nicht veröffentlicht werden. Die Durchführung hat den Vorgaben für die Durchführung auf Papierscheiben zu entsprechen.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr für alle Teilnehmer beträgt 2,00 Euro. Die Teilnahmegebühren für alle Teilnehmer eines Vereins werden nach dem Rückmeldeschluss vom Gauschatzmeister gesammelt von den jeweiligen Vereinskonten per Lastschrift eingezogen. Den Vereinen ist es freigestellt, die Teilnahmegebühr an die Teilnehmer weiter zu verrechnen.

Zugelassene Hilfsmittel Luftgewehr:

Körperbehinderte dürfen selbstverständlich laut Eintrag in der Schlinge schießen. Die Nutzung des Federbocks ist nicht gestattet. Schützen mit dem Eintrag Federbock dürfen ebenfalls in der Schlinge schießen. Schüler der Jahrgänge 2008 und 2009 können nur ohne Hilfsmittel am Schießen teilnehmen. Sie sind nur mit gültiger Sondergenehmigung gem. WaffG startberechtigt.

Weitere „Altershilfsmittel“ wie z. B. Schlinge sind nicht zugelassen!

Scheiberrückgabe und Auswertung:

Bis spätestens 31.05.2019 (Poststempel) senden die Vereine alle ausgegebenen Gaukönigscheiben und Bezirkskönigscheiben, die Schützenliste mit den eingetragenen Scheibenummern bzw. eine komplette Ergebnisliste bei Schießen auf elektronischen Ständen sowie das ausgefüllte und unterschriebene Antwortschreiben zurück an:

Sportschützengau Kfb. – Mod., Andreas Bertele, Gartenweg 3, 87665 Mauerstetten

(Adressiertes Rücksendekuvert liegt den Ausschreibungsunterlagen bei)

Die Scheiben dürfen vom Verein weder ausgewertet, noch in irgendeiner Form verändert werden. Die Verantwortung der Durchführung liegt bei den Verantwortlichen des jeweiligen Vereins. Die Verantwortung der Auswertung liegt beim Sportschützengau Kaufbeuren-Marktoberdorf. Die Auswertung im Gau erfolgt nach dem Vier-Augenprinzip. Die für die Auswertung verantwortlichen Personen werden vom Gauschützenmeisteramt benannt. Ausgewertet werden alle Scheiben, die den Einschuss innerhalb des Zehner-Innenringes haben.

Weitere Teilnahmebedingungen:

Mit der Teilnahme bzw. Anmeldung unterwirft sich der Schütze der Sportordnung des DSB, der Schießordnung des BSSB sowie den allgemeinen Bestimmungen dieser Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden und seine weiteren notwendigen Daten (Adresse, usw.) elektronisch gespeichert werden. Hinsichtlich der Berichterstattung und der Veröffentlichung von Bildern von an dem Schießen teilnehmenden und beteiligten Personen weisen wir auf die §§ 22 und 23, Abs. 1 Punkt 3 des Kunsturhebergesetzes (KUG) hin.

Gaukönigsproklamation:

Die Gaukönigsproklamation veranstaltet der Schützengau Kaufbeuren-Marktoberdorf am Freitag, 5. Juli 2019 in Willofs im Rahmen einer Königsehrung der Vereinskönige des Gaus. Einladung hierzu erfolgt noch gesondert.

Preise Gaukönig:

Gauschützenkönig wird der Schütze, der auf der Gau-Königscheibe den besten Tiefschuss (Luftpistolen-Teilungsdivisor 3,0) erzielt. Er erhält die Gaukönigkette für seine Amtszeit. Den Königsbecher des Bezirkes Schwaben erhält der scheidende Gauschützenkönig zur Erinnerung. Der Gauschützenkönig wird unter allen Schützen, die nicht für den Gaujugendkönig oder Gauauflagekönig startberechtigt sind, ermittelt.

Der Gaujugendkönig wird nach demselben Modus, entsprechend dem Gauschützenkönig unter allen Schützen der Jahrgänge 2003 – 2009 ermittelt. Er erhält die Gaujugendkönigkette für seine Amtszeit. Den Königsbecher des Bezirkes Schwaben erhält der scheidende Gaujugendkönig zur Erinnerung.

Der Gauauflagekönig wird nach demselben Modus, entsprechend dem Gauschützenkönig unter allen Schützen der Jahrgänge 1968 und älter, die den Auflagebock verwenden, ermittelt. Er erhält die Gauauflagekönigkette für seine Amtszeit. Den Königsbecher des Bezirkes Schwaben erhält der scheidende Gauauflagekönig zur Erinnerung.

Des Weiteren kommen folgende Geldpreise in der Gaukönigswertung zur Verteilung:

	Gauschützenkönig	Gaujugendkönig	Gauauflagekönig
1. Platz	400 Euro	800 Euro	400 Euro
2. Platz	200 Euro	200 Euro	200 Euro
3. Platz	100 Euro	100 Euro	100 Euro
4. Platz	100 Euro	100 Euro	50 Euro
5. Platz	100 Euro	100 Euro	50 Euro
6. Platz	50 Euro	50 Euro	
7. Platz	50 Euro	50 Euro	
8. Platz	50 Euro	50 Euro	
9. Platz	50 Euro	50 Euro	
10. Platz	50 Euro	50 Euro	

Den Siegerpreis für den Gaujugendkönig wurde vom Landkreis Ostallgäu im Rahmen der Jugendarbeit gestiftet.

Bezirkskönigsproklamation:

Die Königsproklamation veranstaltet in Absprache mit dem Bezirk, der Verein bzw. der Gau, aus dem der Bezirksschützenkönig kommt. Der Bezirksjugendkönig, der Bezirkspistolenkönig und der Bezirksauflagekönig werden ebenfalls bei dieser Veranstaltung geehrt. Die Vertreter der betroffenen Vereine und Gaue werden zu der Veranstaltung eingeladen.

Preise Bezirkskönig:

Die Bezirkskönige erhalten das Königszeichen und einen Zuschuss des Bezirkes zur Bestreitung der Unkosten. Die Vizekönige erhalten den Schwabenbecher in Zinn. Bei der Entthronisierung werden die Könige mit dem Königskreuz verabschiedet.

Organisatorisches:

Für jeden Verein wurden entsprechend der Mitgliederzahl LG-Scheiben und LP-Scheiben zu den Ausschreibungsunterlagen hinzugefügt. Sollten die Scheiben bei einem Verein nicht ausreichen, so können weitere Scheiben bei Referent Andreas Bertele angefordert werden. Die Scheiben dürfen nicht zwischen den Vereinen verschoben werden, da die Scheibenummern je Verein festgelegt sind.

Das Gauschützenmeisteramt

Richard Sirch
1. Gauschützenmeister

Andreas Bertele
Referent EDV/Gauschießen

Die Ausschreibung wurde aufgrund der einfacheren Lesbarkeit in der männlichen Form erstellt, sie gilt jedoch gleichermaßen für weibliche Teilnehmerinnen bzw. diverse Teilnehmer.